

Benjamin Carter Hett, *Burning the Reichstag. An Investigation into the Third Reich's Enduring Mystery*, Oxford University Press, Oxford/New York etc. 2014, 413 S., geb., 29,95 \$.

Die zentrale Bedeutung der dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 schon am nächsten Tag folgenden „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ ist in der historischen Forschung unstrittig. Diese „Reichstagsbrandverordnung“ setzte die Grundrechte außer Kraft, befreite die Bekämpfung der politischen Linken von rechtlichen Barrieren und schuf einen permanenten Ausnahmezustand, der bis zum Kriegsende 1945 währte. Strittig ist hingegen bis heute, ob der holländische Anarcho-Kommunist Marinus van der Lubbe den Plenarsaal alleine in ein Flammenmeer verwandelte oder als unbeholfen zündelnder Strohmann eines von den Nationalsozialisten angeheuerten Brandstifterkommandos handelte, das den Plenarsaal professionell mit selbstentzündlichen Materialien präpariert hatte. Die These von der NS-Täterschaft dominierte bis Ende der 1950er Jahre, ehe 1959/60 die SPIEGEL-Serie „Stehen Sie auf van der Lubbe. Der Reichstagsbrand 1933 – Geschichte einer Legende“ des Verfassungsschutzbeamten Fritz Tobias sowie dessen 1962 nachfolgende einschlägige Buchveröffentlichung einen Paradigmenwechsel zur These vom Alleintäter van der Lubbe einleitete.¹ Tobias verstieg sich im Nachwort seines Buchs zu der Wertung: „Aus dem zivilen Reichskanzler wurde damals fürwahr in einer Sternstunde der Menschheit im flammenlodernden Symbol des besiegten Weimarer Staates der machtberauschte, sendungsbesessene Diktator Adolf Hitler.“²

Im Fokus der Reichstagsbrand-Monografie des an der City University of New York lehrenden amerikanischen Geschichtsprofessors Benjamin Carter Hett steht eben diese Frage der Täterschaft beim Reichstagsbrand 1933. Hett legt offen, dass sich sein Interesse am Thema „Reichstagsbrand“ im Zusammenhang mit seinen Studien zu Hans Litten entwickelte, einem Opfer der „Reichstagsbrandverordnung“, dessen Leben und Wirken er 2008 in dem Band „Crossing Hitler“, für den er mit dem „Ernst-Fraenkel-Prize in Contemporary History“ ausgezeichnet wurde, untersucht hat. Hett's Analyse und Darstellung zum Reichstagsbrand bezieht nicht nur die komplette einschlägige Literatur ein, sondern einen bislang unerreichten Fundus an Beständen aus mehr als zwei Dutzend Archiven, der weit über die Akten zum Reichsgericht/Reichstagsbrand beim Bundesarchiv Berlin hinausgeht und unter anderem Nachlässe sowie Entnazifizierungs- und Ermittlungsakten der damals handelnden Akteure berücksichtigt. Im Vergleich zu Hett's umfassender Studie hat die jüngste und zur Alleintäterthese affirmative Publikation Sven Felix Kellerhoffs, die alles in allem gerade mal 88 Fußnoten umfasst, nur wenige Akten ausgewertet und selektiv interpretiert.³

Die Frage der Verifizierung und Falsifizierung der These vom Alleintäter van der Lubbe trennt der Autor streng von der Frage einer sonstigen Täterschaft. Die Möglichkeit einer Alleintäterschaft, so Hett, sei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Nicht nur, dass van der Lubbe nach Aktenlage nicht über die nötige Zeit und die erforderlichen Brandbeschleuniger verfügte, um den großen Plenarsaal des Reichstags in Brand zu setzen. All seine Brandversuche in den Vortagen im Berliner Stadtschloss, am Berliner Rathaus und am Wohlfahrtsamt in Neukölln seien von extremem Dilettantismus geprägt gewesen. Auch seine mit einfachen Kohlenanzündern durchgeführten Brandstiftungen in anderen Räumen des Reichstags seien über harmlose Ansätze nicht hinausgekommen. Kellerhoffs mit zwei populärwissenschaftlichen Websites belegte These, Lösung des Rätsels, wie der Plenarsaal so unvermittelt in Flammen stehen können, sei eine plötzliche Rauchgasexplosion, ein sogenannter ‚Backdraft‘ gewesen, sei unhaltbar, da van der Lubbes hilflose Versuche nicht das dafür

¹ Zur Debatte mit gründlicher Auswertung der bis 2009 erschienenen Literatur vgl. *Marcus Giebler*, Die Kontroverse um den Reichstagsbrand. Quellenprobleme und historiographische Paradigmen, München 2010.

² *Fritz Tobias*, Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962, S. 592f.

³ *Sven Felix Kellerhoff*, Der Reichstagsbrand. Die Karriere eines Kriminalfalls, Berlin 2008. Vgl. dazu auch meine Rezension bei AfS online, URL: <<http://library.fes.de/fulltext/afs/htmlrez/80949.htm>> [19.9.2014].

erforderliche Feuer zum Ansammeln der entsprechenden Gase geschaffen habe. Sehr wohl aber sei dies mit selbstentzündlichen Substanzen möglich gewesen, von denen Gutachter Spuren im Schutt fanden. Zudem hätten alle einschlägigen Expertisen von Brandexperten, auch 1970 durch den Gutachter der Technischen Universität Berlin, Professor Karl Stephan, die Notwendigkeit – van der Lubbe nicht zur Verfügung stehender – brandbeschleunigender Flüssigkeiten nachgewiesen.

Dass sich die These vom Alleintäter van der Lubbe in den 1960er Jahren durchsetzen konnte, erklärt Hett mit den geschichtspolitischen Dynamiken dieser Epoche. Tobias' Gewährsleute für van der Lubbes angebliche Alleintäterschaft, die 1933 ermittelnden Kommissare Walter Zirpins und Helmut Heisig, standen bis Anfang der 1960er Jahre unter der juristischen Drohung, sie hätten versäumt, Spuren, die zu NS-Tätern führen konnten, in Betracht zu ziehen. Sie hatten ein elementares Interesse daran, sich durch einen tatsächlichen oder vermeintlichen geschichtswissenschaftlichen Nachweis der Alleintäterthese von solchen Vorwürfen zu befreien und beruflich wieder Fuß fassen zu können. Fritz Tobias selbst schreckte nicht davor zurück, das Münchner Institut für Zeitgeschichte (IfZ), das seiner Alleintäterthese kritisch gegenüberstand, durch Androhungen über Enthüllungen zur NSDAP-Mitgliedschaft seines Direktors Helmut Krausnick unter Druck zu setzen. Dessen Mitarbeiter Hermann Graml hatte noch 1962 ein positives Gutachten für Hans Bernd Gisevius' Memoiren geschrieben, in denen der ehemalige Angehörige der Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 die These einer Brandlegung durch ein SA-Kommando vertrat. Er habe nun Dokumente gefunden, die Krausnicks Parteizugehörigkeit belegten, dieser sei „ein Alter Kämpfer“ gewesen, der nun „zittern“ müsse, dass „seine braune Vergangenheit herauskommt“, so Tobias in einem Brief an SPIEGEL-Redakteur Günther Zacharias vom 29. Juli 1962 (S. 287). Tatsächlich entzog das IfZ dem Historiker Hans Schneider, der an einer Widerlegung der Thesen Tobias' arbeitete, im Herbst 1962 den Auftrag. Zwei Jahre später legte der damalige IfZ-Mitarbeiter Hans Mommsen in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte einen Aufsatz vor, in dem er Tobias' Alleintäterthese als plausibel und durch die Aktenlage gut begründet bewertete.⁴

Hetts Studie zufolge führte die Einbringung von gefälschten Dokumenten durch Edouard Calic in den 1970er Jahren zur Zementierung der Alleintäterthese. Wie schon das kommunistische Braunbuch in den 1930er Jahren habe auch Calic im krampfhaften Bemühen, um jeden Preis die NS-Täterschaft nachzuweisen, nicht vor Dokumentenfälschungen zurückgeschreckt. Die Folge sei bis heute, dass Historiker sich scheuten, dieses mit Fälschungen kontaminierte Minenfeld der Forschung zu betreten, und es vorzögen, die tatsächliche oder vermeintliche Dominanz der Alleintäterthese ohne weiteres Hinterfragen zu akzeptieren.

Während eine Alleintäterschaft van der Lubbes anhand der Quellenlage nahezu ausgeschlossen werden könne, sei die Frage nach den wirklichen Tätern in den verfügbaren Akten nicht mit letzter Sicherheit zu klären. Es gäbe jedoch zahlreiche ernstzunehmende Zeitzugenaussagen und andere Hinweise, die übereinstimmend auf einen von Joseph Goebbels initiierten und unter Mitwisserschaft Hermann Görings durch ein SA-Brandstifterkommando durchgeführten Brandanschlag hinweisen. Goebbels habe im Vorfeld der unsicheren Reichstagswahlen vom 5. März 1933 einen großen Propagandacoup gebraucht und mit den für die Planung des Brandanschlags infrage kommenden SA-Führern Karl Ernst, Wolf-Heinrich Graf von Helldorff und Hans Georg Gewehr schon im Zusammenhang mit dem von ihm 1931 auch zu propagandistischen Zwecken inszenierten antisemitischen Kurfürstendamm-Krawall kooperiert. Vermutlich sei ein von Helldorff und Ernst instruiertes SA-Kommando durch den unterirdischen Heizungstunnel, der durch den Keller von Görings Reichspräsidentenpalais verlief, eingedrungen und habe den Plenarsaal schon vor van der Lubbes Ankunft mit selbstentzündlichen Flüssigkeiten präpariert. Während Helldorff und Ernst bei der Tatausführung selbst nicht dabei gewesen seien, habe Hans Georg Gewehr als SA-Experte für selbstentzündliche Flüssigkeiten sehr wahrscheinlich die technische Durchführung der Brandlegung geleitet. Als bisher der Forschung nicht zur Verfügung stehendes Indiz für die Täterschaft Gewehrs zitiert Hett aus einem Schreiben des ersten Gestapo-Chefs Rudolf Diels, das dieser am 22. Juli 1946 an die britische Delegation beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg richtete und in dem er forderte, der frühere SA-Führer Gewehr, der in Hans-Bernd Gisevius' Erinnerungsschrift „Bis zum bitteren Ende“ als Haupttäter bei der Brandstiftung genannt werde, sei dies auch seinen Erkenntnisse nach und solle dringend ver-

⁴ Hans Mommsen, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: VfZ 12, 1964, S. 351–413.

hört werden (bei Hett folgendermaßen zitiert: „the former SA Leader Heini Gewehr, who in Gisevius’s book *To the Bitter End* is identified as the chief culprit of the burning of the Reichstag and is also held by me to be so“; S. 191f.). Zusammen mit anderen Diels-Akten hatte Fritz Tobias dieses Dokument unter Mithilfe des ehemaligen NPD-Vorsitzenden Adolf von Thadden schon in den 1980er Jahren von Diels’ letzter Lebensgefährtin Lisa Breimer erhalten, es aber bei der Übergabe des Diels-Nachlasses an das Niedersächsische Staatsarchiv zurückgehalten. Erst 2008 konnte Hett es bei einem Besuch in Tobias’ Privatarchiv ausleihen und kopieren. Damit stützt Hett die Forschungen Alexander Bahars und Wilfried Kugels im Hinblick auf die Täterschaft eines SA-Kommandos unter Mitwirkung Gewehrs⁵, ohne sich allerdings deren apodiktische Behauptung, die Täterfrage sei nun eindeutig gelöst, zu eigen zu machen. Weitere Forschungen seien notwendig. So habe er nicht allen Spuren nachgehen können und es gelte, unter anderem die Verantwortlichkeiten von Goebbels und Göring zu klären.

Wigbert Benz, Karlsruhe

Zitierempfehlung:

Wigbert Benz: Rezension von: Benjamin Carter Hett, *Burning the Reichstag. An Investigation into the Third Reich’s Enduring Mystery*, Oxford University Press, Oxford/New York etc. 2014, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 55, 2015, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81595>> [14.10.2014].

⁵ *Alexander Bahar/Wilfried Kugel*, *Der Reichstagsbrand. Geschichte einer Provokation*, Köln 2013, S. 170.